

Abschnitt	UE à 45 Minuten		Zulässige Lehrkräfte gemäß § 9 DV-FahrlG
<b>1</b>	<b>160</b>	<b>Ausbildung Fahrlehrerlaubnisklasse A</b>	
<b>1.1</b>	<b>88</b>	<b>Fachliches Professionswissen</b>	
<b>1.1.1</b>	<b>40</b>	<b>Kompetenzbereich „Verkehrsverhalten“</b>	
1.1.1.1	8	<p><b>Kompetenz A-1 – Fahreignung, Fahrtüchtigkeit und Fahrverhalten</b></p> <p>Fahrlehrer der Klasse A können die klassenspezifischen psychischen und physischen Einflussfaktoren auf die Fahreignung, die Fahrtüchtigkeit und das Fahrverhalten sowie Verhaltensstrategien zum Umgang mit diesen Einflussfaktoren <b>erläutern</b>. Sie können ihr Wissen <b>anwenden</b>, um die Fahreignung und die Fahrtüchtigkeit von Fahrschülern einzuschätzen. Unverzichtbare curriculare Ausbildungsinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ablenkung und Müdigkeit (v. a. häufige Ablenkungen und Auswirkungen auf das Fahrverhalten; Auswirkungen von Müdigkeit auf das Fahrverhalten und die Fahrtüchtigkeit; Strategien zur Vermeidung des Fahrens unter Ablenkung und bei Müdigkeit)</li> <li>• Soziale und mediale Einflüsse (v. a. Auswahl von Kraftrad und Zubehör sowie damit verbundene Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit und den Umweltschutz; Strategien zum Umgang mit Medien inklusive Werbung)</li> <li>• Klassenspezifische physische Belastungen (v. a. Zusammenspiel von Körperbau des Fahrers und Bauart des Fahrzeugs; Trainingsmöglichkeiten für die beim Kraftradfahren besonders benötigten Muskelgruppen; Aktivierung der Muskelgruppen vor, während und nach der Fahrt)</li> <li>• Angemessene Kleidung zum Führen von Krafträdern (v. a. geeigneter Schutz der Füße, der Beine, des Beckens, des Rückens, des Nackens, des Kopfes, der Arme und der Hände mit Fokus auf Schutzkleidung; Folgen des Fahrens mit unangemessener Kleidung; Rechtsvorschriften und Rechtsprechung)</li> <li>• Einschätzung der Fahrtüchtigkeit von Fahrschülern (v. a. Verantwortlichkeiten des Fahrlehrers, auch unter Beachtung des Einflusses von Hitze und Kälte)</li> </ul>	Bildungswissenschaftler, Fahrlehrer

Abschnitt	UE à 45 Minuten		Zulässige Lehrkräfte gemäß § 9 DV-FahrlG
1.1.1.2	4	<p><b>Kompetenz A-2 – Vielfalt im Straßenverkehr</b>            Fahrlehrer der Klasse A können die verkehrssicherheitsrelevanten Besonderheiten verschiedener Kraftradfahrer <b>erläutern</b>. Sie können die erforderliche Anpassung des eigenen Fahrverhaltens bei Begegnungen mit anderen Kraftradfahrern <b>erläutern und begründen</b>.            Unverzichtbare curriculare Ausbildungsinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrssicherheitsrelevante Besonderheiten unterschiedlicher Kraftradfahrer (v. a. Mofafahrer; Rollerfahrer; Chopperfahrer; Trikefahrer; Fahrer von Krafträdern mit Beiwagen; Naked Bike-Fahrer; Endurofahrer; Tourenfahrer; Rennmaschinenfahrer), mögliche Gefahrensituationen mit ihnen sowie erforderliche Anpassungen des eigenen Fahrverhaltens</li> </ul>	Fahrlehrer
1.1.1.3	12	<p><b>Kompetenz A-3 – Fahraufgaben und Grundfahraufgaben</b>            Fahrlehrer der Klasse A können die verschiedenen Fahraufgaben und Grundfahraufgaben für Krafträder gemäß den Fahraufgabenkatalogen <b>erläutern</b>. Sie können die Anforderungs- und Bewertungsstandards zur sicheren Durchführung der Fahraufgaben und Grundfahraufgaben <b>erläutern</b>. Sie können die Kompetenz von Fahrschülern zur Durchführung von Fahraufgaben und Grundfahraufgaben hinsichtlich der fünf Fahrkompetenzbereiche <b>beurteilen</b>.            Unverzichtbare curriculare Ausbildungsinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahraufgaben und Grundfahraufgaben gemäß den Fahraufgabenkatalogen für die Fahrerlaubnisklassen AM/A1/A2/A sowie dem Fahraufgabenkatalog für die Grundfahraufgaben dieser Klassen (v. a. Ein- und Ausfädelungstreifen, Fahrstreifenwechsel; Kurve; Vorbeifahren, Überholen; Kreuzung, Einmündung, Einfahren; Kreisverkehr; Schienenverkehr; Haltestelle, Fußgängerüberweg; Geradeausfahren; Slalom mit Schrittgeschwindigkeit; Abbremsen mit höchstmöglicher Verzögerung; Ausweichen ohne Abbremsen; Ausweichen nach Abbremsen; Slalom; Langer Slalom; Fahren mit</li> </ul>	Fahrlehrer

Abschnitt	UE à 45 Minuten		Zulässige Lehrkräfte gemäß § 9 DV-FahrlG
		Schrittgeschwindigkeit geradeaus; Stop and Go; Kreisfahrt) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anforderungs- und Bewertungsstandards zur sicheren Durchführung der Fahraufgaben und Grundfahraufgaben (v. a. Anforderungs- und Bewertungsstandards gemäß den Fahraufgabenkatalogen für die Fahrerlaubnisklassen AM/A1/A2/A; klassenspezifische fahraufgabenrelevante Vorschriften der StVO mit Fokus auf Straßenbenutzung durch Fahrzeuge, Überholen, besondere Verkehrslagen, Halten und Parken, Beleuchtung, Besondere Gefahrzeichen, Vorschriftzeichen, Richtzeichen, Verkehrseinrichtungen)</li> </ul>	
1.1.1.4	12	<b>Kompetenz A-4 – Verkehrswahrnehmung und Gefahrenvermeidung</b> Fahrlehrer der Klasse A können Verkehrssituationen mit Krafträdern in Bezug auf Gefahren und Verhaltensmöglichkeiten <b>beurteilen</b> . Sie können die Verkehrswahrnehmung und Gefahrenvermeidung von Fahrschülern <b>beurteilen</b> und im Theorieunterricht und in der Fahrpraktischen Ausbildung durch geeignete Maßnahmen verbessern. Unverzichtbare curriculare Ausbildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassenspezifische erschwerende Rahmenbedingungen bei der Wahrnehmung der Verkehrsumwelt (v. a. schlechte Sicht durch Witterungseinflüsse; schlechte Sicht durch die bauliche Gestaltung von Motorradschutzhelmen, Motorradschutzbrillen und Helmvisieren; Beeinträchtigung des Hörvermögens durch Motorradschutzhelme)</li> </ul>	Bildungswissenschaftler, Fahrlehrer
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche klassenspezifische Gefahren im Straßenverkehr (v. a. in Bezug auf die Straßen-, Witterungs- und Sichtverhältnisse, den Fahrer und andere Verkehrsteilnehmer; Übersehen von Kraftradfahrern aufgrund ihrer schmalen Silhouette; Fehleinschätzungen der Geschwindigkeit und des Abstands von Kraftradfahrern; Gefahren bei der Durchführung der Fahraufgaben und Grundfahraufgaben)</li> </ul>	

Abschnitt	UE à 45 Minuten		Zulässige Lehrkräfte gemäß § 9 DV-FahrlG
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antizipation gefährlicher Entwicklungsmöglichkeiten von Verkehrssituationen (v. a. Gefahrenhinweise; mögliche gefährliche Situationsverläufe)</li> <li>• Typische Fehleinschätzungen von Kraftradfahrern (v. a. zum Überholen; zum Platzbedarf; zum Fahrbahnbelag und zur Fahrbahnverschmutzung; zu den Witterungsverhältnissen; zum Anhalteweg; zum Befahren unbekannter Kurven; zum Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer; zur eigenen Fahrkompetenz)</li> <li>• Verhalten in potenziell gefährlichen Situationen (v. a. Gefahrenvermeidung als präventive Fahrstrategie, Gefahrenabwehr in Notsituationen)</li> <li>• Trainingsmöglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrswahrnehmung und Gefahrenvermeidung (v. a. computer- bzw. simulatorgestützte Trainingsprogramme)</li> </ul>	
1.1.1.5	4	<p><b>Kompetenz A-5 – Fahrkompetenzdefizite und Unfälle</b></p> <p>Fahrlehrer der Klasse A <b>kennen</b> die Unfallbeteiligung sowie die typischen Fahrkompetenzdefizite von Kraftradfahrern. Sie können typische Unfälle von Kraftradfahrern <b>analysieren</b>.</p> <p>Unverzichtbare curriculare Ausbildungsinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Typische Unfallszenarien von Kraftradfahrern</li> <li>• Typische Kraftradstrecken, auf denen Kraftradfahrer verunglückt sind (v. a. Erkennen von kritischen Streckenmerkmalen und Unfallursachen; Erarbeitung von Strategien zum Vermeiden von Gefahren; Transfer auf andere Strecken)</li> <li>• Typische Wissensdefizite und Fehleinschätzungen von Kraftradfahrern bei der Fahrtvorbereitung (v. a. Streckenwahl; Fahrdauer, physische Leistungsfähigkeit; Ausrüstung)</li> <li>• Herausforderungen beim Erhalt von Fahrkompetenz und Fahrerfitness (v. a. typisches Nutzungsverhalten während der Saison und an Wochenenden)</li> </ul>	Bildungswissenschaftler, Fahrlehrer

Abschnitt	UE à 45 Minuten		Zulässige Lehrkräfte gemäß § 9 DV-FahrlG
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Umgang mit schnell und häufig wechselnden Streckenanforderungen</li> </ul>	
<b>1.1.2</b>	<b>16</b>	<b>Kompetenzbereich „Recht“</b>	
1.1.2.1	16	<p><b>Kompetenz A-1 – Verkehrsrechtliche Vorschriften und angrenzende Rechtsgebiete</b></p> <p>Fahrlehrer der Klasse A können die klassenspezifischen, für das Führen von Krafträdern relevanten Vorschriften des Straßenverkehrsrechts <b>erläutern</b> und diese <b>anwenden</b>, um beispielhafte Fallkonstellationen zu bearbeiten.</p> <p>Unverzichtbare curriculare Ausbildungsinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Klassenspezifische Rechtsvorschriften aus dem Bereich „Verhalten im Straßenverkehr“ gemäß StVO (v. a. Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit; sonstige Pflichten von Fahrzeugführenden)</li> </ul>	Fahrlehrer, Jurist
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Klassenspezifische Besonderheiten im Fahrerlaubnisrecht gemäß FeV, Richtlinie 2006/126/EG und StVG (v. a. Einteilung der Fahrerlaubnisklassen und Verwendung von Schlüsselzahlen; Fahrzeugföhreigenschaft des Fahrlehrers bei Ausbildungs-, Prüfungs- und Begutachtungsfahrten; Umstellung von Fahrerlaubnissen alten Rechts)</li> <li>Klassenspezifische Besonderheiten im Zulassungsrecht gemäß FZV und StVZO (v. a. Arten und Zuteilung sowie Ausgestaltung und Anbringung von Kennzeichen; Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II; Betriebserlaubnis und Bauartgenehmigung)</li> <li>Haftungs- und Versicherungsrecht im Straßenverkehr gemäß BGB, PflVG und StVG (v. a. Gefährdungs- und Verschuldenshaftung; vorgeschriebene und freiwillige Versicherungen für die Teilnahme am Straßenverkehr)</li> <li>Klassenspezifische Besonderheiten im Fahrschulwesen gemäß DV-FahrlG, FahrlAusbV, FahrlG, FahrlPrüfV und StVG (v. a. Ablauf und Inhalt der Ausbildung und Prüfung von Fahrlehrern der Klasse A; Erfordernis, Inhalt und Erteilung der Fahrerlaubnis der Klasse A; Prüfung der Zuverlässigkeit von Fahrlehrern der</li> </ul>	

Abschnitt	UE à 45 Minuten		Zulässige Lehrkräfte gemäß § 9 DV-FahrlG
		Klasse A; Pflichten des Fahrlehrers; Aufzeichnungen)	
<b>1.1.3</b>	<b>32</b>	<b>Kompetenzbereich „Technik“</b>	
1.1.3.1	20	<p><b>Kompetenz A-1 – Technische Grundlagen</b>            Fahrlehrer der Klasse A <b>kennen</b> die Aufgaben, den grundlegenden Aufbau und die grundlegende Funktionsweise der wesentlichen technischen Bestandteile von Krafträdern sowie die entsprechenden rechtlichen Vorschriften. Dies gilt insbesondere für sicherheitsbedeutsame und umweltschutzrelevante Bestandteile. Sie können <b>erläutern</b>, wie die Betriebs- und Verkehrssicherheit bei Krafträdern kontrolliert wird und dieses Wissen <b>anwenden</b>.            Unverzichtbare curriculare Ausbildungsinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konventionelle und alternative Antriebstechnologien (v. a. Aufgaben, Aufbau, Funktionsweise, Wartung und Pflege von Zweitaktmotor, Viertaktmotor und Elektromotor)</li> <li>• Fahrzeugrahmen (v. a. Aufgaben, Arten)</li> <li>• Antriebsstrang (v. a. Aufgaben, Aufbau, Wartung und Pflege von Primär- und Sekundärantrieben)</li> <li>• Vorderradführung, Hinterradführung und Lenksystem (v. a. Aufgaben, Arten, Aufbau, Wartung und Pflege)</li> <li>• Lärm- und Schadstoffminderung (v. a. Aufgaben, Aufbau und Funktionsweise der Abgasanlage; Rechtsvorschriften)</li> <li>• Bremssysteme (v. a. Aufgaben, Aufbau, Wartung und Pflege; Rechtsvorschriften)</li> <li>• Räder und Reifen (v. a. Aufgaben, Aufbau, Wartung und Pflege; Rechtsvorschriften)</li> <li>• Federung und Dämpfung (v. a. Aufgaben, Arten und Aufbau)</li> <li>• Personenbeförderung und Gepäckmitnahme (v. a. Rechtsvorschriften; sichere Beförderung von Personen und Gepäck; Folgen unzureichender Sicherung von Personen und Gepäck; physische Voraussetzungen von Mitfahrenden; Verhaltensregeln für Mitfahrende)</li> <li>• Kontrolle der Betriebs- und Verkehrssicherheit (v. a. Rechtsvorschriften; praktische Übungen zur Kontrolle der Betriebs- und Verkehrssicherheit)</li> </ul>	Ingenieur

Abschnitt	UE à 45 Minuten		Zulässige Lehrkräfte gemäß § 9 DV-FahrlG
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Liegenbleiben (v. a. Rechtsvorschriften; Maßnahmen bei Liegenbleiben)</li> <li>• Anhänger und Verbindungseinrichtungen (v. a. Arten von Anhängern; Rechtsvorschriften; Zusammenstellen von Fahrzeugkombinationen der Klasse A)</li> <li>• Krafträder mit Beiwagen (v. a. Arten; Rechtsvorschriften)</li> </ul>	
1.1.3.2	6	<p><b>Kompetenz A-2 – Fahrphysik</b>            Fahrlehrer der Klasse A können fahrphysikalische Grundlagen des Fahrens mit Krafträdern <b>erläutern</b>.</p> <p>Unverzichtbare curriculare Ausbildungsinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kräfte und Momente am Fahrzeug</li> <li>• Achsensysteme am Fahrzeug (v. a. Bedeutung für das Fahrverhalten)</li> <li>• Haftungsgrenze der Reifen bei kritischen Streckenverhältnissen (v. a. enge Kurven; unebene Fahrbahn und Fahrbahnschäden; wechselnder Fahrbahnbelag; starkes Gefälle), Witterungsverhältnissen (v. a. Fahren bei Nässe; Aquaplaning; Seitenwind) und Fahrmanövern (v. a. Gefahrbremsung; Ausweichmanöver) unter Berücksichtigung des Kamm'schen Kreises sowie der Achs- und Radlastverschiebung</li> <li>• Kippgrenze und Überschlaggrenze von zwei-, drei- und vierrädrigen Krafträdern bei kritischen Fahrzeugeigenschaften (v. a. hohe Schwerpunktlage), Streckenverhältnissen (v. a. enge Kurven; geneigte oder unebene Fahrbahn) und Fahrmanövern (v. a. Gefahrbremsung; Ausweichmanöver) sowie Soziusbetrieb</li> <li>• Anhalteweg (v. a. Abhängigkeit von der Bereifung und der Bremsanlage des Kraftrades sowie dem Bremsverhalten des Fahrers)</li> </ul>	Fahrlehrer, Ingenieur
1.1.3.3	6	<p><b>Kompetenz A-3 – Fahrerassistenzsysteme und automatisiertes Fahren</b>            Fahrlehrer der Klasse A können die grundlegenden Funktionen von Fahrerassistenzsystemen für Krafträder <b>beschreiben</b> sowie deren Einsatzmöglichkeiten, Sicherheitspotenziale und Grenzen <b>erläutern</b>. Dies gilt insbesondere für</p>	Fahrlehrer, Ingenieur

Abschnitt	UE à 45 Minuten		Zulässige Lehrkräfte gemäß § 9 DV-FahrlG
		sicherheitsbedeutsame Fahrerassistenzsysteme. Unverzichtbare curriculare Ausbildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Assistiertes Fahren (Stufe 1): Arten, grundlegende Funktionen, (Sicherheits-)Potenziale und Grenzen inklusive Störungen/Ausfälle von Fahrerassistenzsystemen bei Krafträdern (v. a. Adaptive Geschwindigkeitsregelanlage; Antriebsschlupfregelung; Automatischer Blockierverhinderer; Elektronische Stabilitätskontrolle; Notbremsassistent; Toter-Winkel-Assistent; adaptives Fahrwerk)</li> <li>• Assistiertes Fahren (Stufe 1): Klassenspezifische verkehrssicherheitskritische Auswirkungen der Systemnutzung auf den Fahrer (v. a. Fehlvorstellungen zur Wirksamkeit von Fahrerassistenzsystemen und überhöhte Erwartungen; Fehlgebrauch der und negative Verhaltensanpassung an Fahrerassistenzsysteme; Ablenkung durch Systembedienung) sowie mögliche Gefahren im Zusammenhang mit der Systemüberwachung und der Übernahme von Systemaufgaben</li> <li>• Assistiertes Fahren (Stufe 1): Klassenspezifische Einsatzmöglichkeiten von Fahrerassistenzsystemen in Fahranfängervorbereitung und Fahrerweiterbildung</li> </ul>	
<b>1.2</b>	<b>54</b>	<b>Pädagogisch-psychologisches und verkehrspädagogisches Professionswissen</b>	
<b>1.2.1</b>	<b>42</b>	<b>Kompetenzbereich „Unterrichten, Ausbilden und Weiterbilden“</b>	
1.2.1.1	6	<b>Kompetenz A-1 – System der Fahranfängervorbereitung und lebenslanges Lernen:</b> Fahrlehrer der Klasse A können ihren Theorieunterricht, ihre Fahrpraktische Ausbildung und das Selbstständige Theorielernen von Fahrschülern an den Zielen, Inhalten und weiteren rechtlichen Rahmenbedingungen der Kraftradausbildung <b>ausrichten</b> . Unverzichtbare curriculare Inhalte:	Bildungswissenschaftler, Fahrlehrer

Abschnitt	UE à 45 Minuten		Zulässige Lehrkräfte gemäß § 9 DV-FahrlG
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorieunterricht, Fahrpraktische Ausbildung, Selbstständiges Theorielernen von Fahrschülern der Klassen AM/A1/A2/A (v. a. Ziele, Umfang und Abschluss; Kompetenzrahmen, Ausbildungsplan sowie weitere curriculare Grundlagen; Lehrmittel; Ausbildungsfahrzeuge; Ausbildungsnachweis)</li> <li>• Theoretische Fahrerlaubnisprüfung (TFEP) für die Klassen AM/A1/A2/A (v. a. Zweck; Inhalte und Ablauf; Aufgabenarten; Umfang und Zusammenstellung der Aufgaben; Bewertung)</li> <li>• Praktische Fahrerlaubnisprüfung (PFEP) für die Klassen AM/A1/A2/A (v. a. Zweck; Inhalte und Ablauf; Prüfungsstrecke; Bewertung; Prüfungsfahrzeuge)</li> <li>• Ausbildung und Prüfung von Bewerbern um eine Prüfbescheinigung für Mofas und zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge bis 25 km/h (v. a. Ziele, Inhalte und Umfang der Ausbildung; erforderliche Qualifikation des Ausbilders; Ausbildungsfahrzeuge; Ausbildungsbescheinigung; Zweck, Inhalte, Ablauf, Aufgabenarten, Umfang, Zusammenstellung der Aufgaben und Bewertung der theoretischen Prüfung; Prüfbescheinigung)</li> </ul>	
1.2.1.2	12	<p><b>Kompetenz A-2 – Gestaltung des Theorieunterrichts:</b>            Fahrlehrer der Klasse A können Theorieunterricht der Klassen AM/A1/A2/A <b>planen</b> und unter Beachtung der Qualitätskriterien guten Theorieunterrichts <b>durchführen</b>.            Unverzichtbare curriculare Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung von Zusatzstoff-Lektionen des Theorieunterrichts der Klassen AM/A1/A2/A (v. a. Lehr- und Lernvoraussetzungen; Vorbereitung des Unterrichtsraumes; Auswahl von Methoden und Medien unter besonderer Beachtung digitaler Medien; Übungen zum Erstellen von Unterrichtsplanungen)</li> <li>• Lehrübungen zu Zusatzstoff-Lektionen des Theorieunterrichts der Klasse A unter Beachtung der Qualitätskriterien guten Theorieunterrichts</li> </ul>	Bildungswissenschaftler, Fahrlehrer
1.2.1.3	24	<p><b>Kompetenz A-3 – Gestaltung der Fahrpraktischen Ausbildung:</b>            Fahrlehrer der Klasse A können Fahrpraktische Ausbildung der Klassen AM/A1/A2/A <b>planen</b> und</p>	Bildungswissenschaftler, Fahrlehrer

Abschnitt	UE à 45 Minuten		Zulässige Lehrkräfte gemäß § 9 DV-FahrlG
		unter Beachtung der Qualitätskriterien guter Fahrpraktischer Ausbildung <b>durchführen</b> . Unverzichtbare curriculare Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau der Fahrpraktischen Ausbildung in der Krafradausbildung (v. a. systematisches Training zur Fahrzeugbeherrschung in der Basisausbildung; Fahraufgaben, Grundfahraufgaben und Prüfungsvorbereitung TFEP; Besondere Ausbildungsfahrten; Prüfungsvorbereitung PFEP)</li> </ul>	
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterrichtsplanung (v. a. Lehr- und Lernvoraussetzungen; Festlegung von Zielen; Auswahl, Gewichtung und Aufbereitung von Inhalten; Auswahl von Methoden und Medien; Ausbildungsstrecke und zeitliche Gestaltung; Übungen zum Erstellen von Unterrichtsplanungen für die Klassen AM/A1/A2/A)</li> <li>• Methoden der Fahrpraktischen Ausbildung (v. a. Demonstrieren; Erklären; Anleiten; Kommentieren; Lernhinweise; Videoanalysen; Krafrad-zu-Krafrad-Ausbildung; Vorbereitungsaufgaben; gedankliches Trainieren der Bewältigung von Verkehrssituationen)</li> <li>• Benutzung von Funkanlagen (v. a. Rechtsvorschriften; Arten sowie damit verbundene Vor- und Nachteile bei der Nutzung)</li> <li>• An das Kompetenzniveau des Fahrschülers angepasste Aufgaben (v. a. Übungen bei abgestelltem Motor; Übungen mit Schrittgeschwindigkeit; Brems- und Anhalteübungen; Übungen bei zunehmender Fahrstabilität des Krafrades) sowie zielgerichtetes und intensives Üben im Sinne von Deliberate Practice</li> <li>• An das Kompetenzniveau des Fahrschülers angepasstes Anleiten durch Scaffolding und Fading (v. a. inhaltliche Ausrichtung, Detailgrad und Zeitpunkt des Anleitens; Nachlassen des Anleitens bei steigendem Kompetenzniveau bis hin zur selbstständigen Aufgabenbewältigung)</li> <li>• Fehlvorstellungen von Fahrschülern zum Führen von Krafrädern und Fahrfehler (v. a. typische Fehlvorstellungen; Arten und Ursachen von Fahrfehlern; klassenspezifische</li> </ul>	

Abschnitt	UE à 45 Minuten		Zulässige Lehrkräfte gemäß § 9 DV-FahrlG
		Eingriffsmöglichkeiten und Eingriffsnotwendigkeiten des Fahrlehrers) <ul style="list-style-type: none"> <li>Lehrübungen zur Fahrpraktischen Ausbildung der Klasse A unter Beachtung der Qualitätskriterien guter Fahrpraktischer Ausbildung inklusive Übungen zum Eingreifen bei Fahrfehlern</li> </ul>	
<b>1.2.2</b>	<b>4</b>	<b>Kompetenzbereich „Erziehen“</b>	
1.2.2.1	4	<b>Kompetenz A-1 – Vermittlung von Verkehrssicherheitseinstellungen:</b> Fahrlehrer der Klasse A können die für Kraftradfahrer typischen Fahrmotive und mögliche gruppenspezifische Effekte <b>erläutern</b> sowie bei der Planung und Durchführung von Theorieunterricht, Selbstständigem Theorielernen der Fahrschüler und Fahrpraktischer Ausbildung <b>berücksichtigen</b> . Unverzichtbare curriculare Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> <li>Fahrmotive von Kraftradfahrern (v. a. Freizeitgestaltung; Unabhängigkeits- und Freiheitswunsch; Abenteuerlust; Überlegenheits- und Machtgefühle; Freude am Fahren; Grenzen austesten)</li> <li>Flow-Erleben (v. a. Begriffsdefinition; typische Situationen wie Fahren auf Hausstrecken und illegalen Bergstrecken; Verhaltensstrategien)</li> <li>Gruppenbildung und gruppenspezifische Effekte (v. a. Gruppen von Kraftradfahrern; verkehrssicherheitsdienliche und sicherheitsabträgliche Einflüsse im Zusammenhang mit dem Fahren in der Gruppe; Strategien zum Umgang mit Erwartungen von Gruppenmitgliedern)</li> </ul>	Bildungswissenschaftler
<b>1.2.3</b>	<b>8</b>	<b>Kompetenzbereich „Beurteilen“</b>	
1.2.3.1	8	<b>Kompetenz A-1 – Förderorientierte Lernstands- und Lernverlaufsbeurteilung:</b> Fahrlehrer der Klasse A können Lernprozesse und Lernergebnisse von Kraftrad-Fahrschülern <b>beurteilen</b> . Sie können die Ergebnisse der Beurteilung <b>nutzen</b> , um ihre Fahrschüler bezüglich des weiteren Lernwegs zu beraten und zu fördern. Unverzichtbare curriculare Inhalte:	Bildungswissenschaftler, Fahrlehrer

Abschnitt	UE à 45 Minuten		Zulässige Lehrkräfte gemäß § 9 DV-FahrlG
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernstands- und Lernverlaufsbeurteilung inklusive Leistungsrückmeldung und Beratung bezüglich des Lernwegs (v. a. Zeitpunkte für Kurz-Beurteilungen und ausführliche Beurteilungen im Ausbildungsverlauf; Instrumente zur Durchführung von Beurteilungen; praktische Übungen zu Lernstandsbeurteilungen inklusive zum Geben von Leistungsrückmeldungen)</li> <li>• Feststellung der Prüfungsreife zur TFEP und PFEP</li> </ul>	
<b>1.3</b>	<b>18</b>	<b>Fahrerisches Professionswissen</b>	
<b>1.3.1</b>	<b>12</b>	<b>Kompetenzbereich „Fahraufgaben“</b>	
1.3.1.1		<p><b>Kompetenz A-1 – Geradeausfahren</b>            Fahrlehrer der Klasse A können unter verschiedenen Verkehrsbedingungen mit Krafträdern der Klasse A sicher, routiniert und regelkonform geradeausfahren und <b>handeln</b> dabei vorausschauend und rücksichtsvoll. Sie können das kommentierende Fahren beim Geradeausfahren <b>anwenden</b> und ihr Fahrverhalten <b>begründen</b>.</p> <p>Unverzichtbare curriculare Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsbeobachtung beim Geradeausfahren</li> <li>• Fahrzeugpositionierung beim Geradeausfahren</li> <li>• Geschwindigkeitsanpassung beim Geradeausfahren</li> <li>• Kommunikation beim Geradeausfahren</li> <li>• Fahrzeugbedienung/umweltbewusste Fahrweise beim Geradeausfahren</li> <li>• Kommentierendes Fahren beim Geradeausfahren</li> </ul>	Fahrlehrer
1.3.1.2		<p><b>Kompetenz A-2 – Kurve</b>            Fahrlehrer der Klasse A können Kurven unter verschiedenen Verkehrsbedingungen mit Krafträdern der Klasse A sicher, routiniert und regelkonform befahren und <b>handeln</b> dabei vorausschauend und rücksichtsvoll. Sie können das kommentierende Fahren beim Befahren von Kurven <b>anwenden</b> und ihr Fahrverhalten <b>begründen</b>.</p> <p>Unverzichtbare curriculare Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsbeobachtung beim Befahren von Kurven</li> </ul>	Fahrlehrer

Abschnitt	UE à 45 Minuten		Zulässige Lehrkräfte gemäß § 9 DV-FahrlG
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrzeugpositionierung beim Befahren von Kurven</li> <li>• Geschwindigkeitsanpassung beim Befahren von Kurven</li> <li>• Kommunikation beim Befahren von Kurven</li> <li>• Fahrzeugbedienung/umweltbewusste Fahrweise beim Befahren von Kurven</li> <li>• Kommentierendes Fahren beim Befahren von Kurven</li> </ul>	
1.3.1.3		<p><b>Kompetenz A-3 – Kreisverkehr</b>            Fahrlehrer der Klasse A können unter verschiedenen Verkehrsbedingungen mit Krafträdern der Klasse A sicher, routiniert und regelkonform Kreisverkehre befahren und <b>handeln</b> dabei vorausschauend und rücksichtsvoll. Sie können das kommentierende Fahren beim Befahren von Kreisverkehren <b>anwenden</b> und ihr Fahrverhalten <b>begründen</b>.            Unverzichtbare curriculare Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsbeobachtung beim Befahren von Kreisverkehren</li> <li>• Fahrzeugpositionierung beim Befahren von Kreisverkehren</li> <li>• Geschwindigkeitsanpassung beim Befahren von Kreisverkehren</li> <li>• Kommunikation beim Befahren von Kreisverkehren</li> <li>• Fahrzeugbedienung/umweltbewusste Fahrweise beim Befahren von Kreisverkehren</li> <li>• Kommentierendes Fahren beim Befahren von Kreisverkehren</li> </ul>	Fahrlehrer
1.3.1.4		<p><b>Kompetenz A-4 – Kreuzung, Einmündung, Einfahren</b>            Fahrlehrer der Klasse A können unter verschiedenen Verkehrsbedingungen mit Krafträdern der Klasse A sicher, routiniert und regelkonform Kreuzungen und Einmündungen befahren sowie einfahren und <b>handeln</b> dabei vorausschauend und rücksichtsvoll. Sie können das kommentierende Fahren beim Befahren von Kreuzungen und Einmündungen sowie beim Einfahren <b>anwenden</b> und ihr</p>	Fahrlehrer

Abschnitt	UE à 45 Minuten		Zulässige Lehrkräfte gemäß § 9 DV-FahrlG
		Fahrverhalten <b>begründen</b> . Unverzichtbare curriculare Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsbeobachtung beim Befahren von Kreuzungen und Einmündungen sowie beim Einfahren</li> <li>• Fahrzeugpositionierung beim Befahren von Kreuzungen und Einmündungen sowie beim Einfahren</li> <li>• Geschwindigkeitsanpassung beim Befahren von Kreuzungen und Einmündungen sowie beim Einfahren</li> <li>• Kommunikation beim Befahren von Kreuzungen und Einmündungen sowie beim Einfahren</li> <li>• Fahrzeugbedienung/umweltbewusste Fahrweise beim Befahren von Kreuzungen und Einmündungen sowie beim Einfahren</li> <li>• Kommentierendes Fahren beim Befahren von Kreuzungen und Einmündungen sowie beim Einfahren</li> </ul>	
1.3.1.5		<b>Kompetenz A-5 – Schienenverkehr</b> Fahrlehrer der Klasse A können unter verschiedenen Verkehrsbedingungen mit Krafträdern der Klasse A sicher, routiniert und regelkonform mit Schienenverkehr umgehen und <b>handeln</b> dabei vorausschauend und rücksichtsvoll. Sie können das kommentierende Fahren beim Umgang mit Schienenverkehr <b>anwenden</b> und ihr Fahrverhalten <b>begründen</b> . Unverzichtbare curriculare Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsbeobachtung beim Umgang mit Schienenverkehr</li> <li>• Fahrzeugpositionierung beim Umgang mit Schienenverkehr</li> <li>• Geschwindigkeitsanpassung beim Umgang mit Schienenverkehr</li> <li>• Kommunikation beim Umgang mit Schienenverkehr</li> <li>• Fahrzeugbedienung/umweltbewusste Fahrweise beim Umgang mit Schienenverkehr</li> <li>• Kommentierendes Fahren beim Umgang mit Schienenverkehr</li> </ul>	Fahrlehrer
1.3.1.6		<b>Kompetenz A-6 – Haltestelle, Fußgängerüberweg</b> Fahrlehrer der Klasse A können unter	Fahrlehrer

Abschnitt	UE à 45 Minuten		Zulässige Lehrkräfte gemäß § 9 DV-FahrlG
		<p>verschiedenen Verkehrsbedingungen mit Krafträdern der Klasse A sicher, routiniert und regelkonform Haltestellen und Fußgängerüberwege befahren und <b>handeln</b> dabei vorausschauend und rücksichtsvoll. Sie können das kommentierende Fahren beim Befahren von Haltestellen und Fußgängerüberwegen <b>anwenden</b> und ihr Fahrverhalten <b>begründen</b>.</p> <p>Unverzichtbare curriculare Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsbeobachtung beim Annähern und Vorbeifahren an Haltestellen sowie beim Annähern an und Überqueren von Fußgängerüberwegen</li> <li>• Fahrzeugpositionierung beim Annähern und Vorbeifahren an Haltestellen sowie beim Annähern an und Überqueren von Fußgängerüberwegen</li> <li>• Geschwindigkeitsanpassung beim Annähern und Vorbeifahren an Haltestellen sowie beim Annähern an und Überqueren von Fußgängerüberwegen</li> <li>• Kommunikation beim Annähern und Vorbeifahren an Haltestellen sowie beim Annähern an und Überqueren von Fußgängerüberwegen</li> <li>• Fahrzeugbedienung/umweltbewusste Fahrweise beim Annähern und Vorbeifahren an Haltestellen sowie beim Annähern an und Überqueren von Fußgängerüberwegen</li> <li>• Kommentierendes Fahren beim Annähern und Vorbeifahren an Haltestellen sowie beim Annähern an und Überqueren von Fußgängerüberwegen</li> </ul>	
1.3.1.7		<p><b>Kompetenz A-7 – Ein- und Ausfädelungstreifen, Fahrstreifenwechsel</b></p> <p>Fahrlehrer der Klasse A können sich unter verschiedenen Verkehrsbedingungen mit Krafträdern der Klasse A sicher, routiniert und regelkonform einfädeln und ausfädeln sowie Fahrstreifen wechseln und <b>handeln</b> dabei vorausschauend und rücksichtsvoll. Sie können das kommentierende Fahren beim Ein- und Ausfädeln sowie</p>	Fahrlehrer

Abschnitt	UE à 45 Minuten		Zulässige Lehrkräfte gemäß § 9 DV-FahrlG
		Fahrstreifenwechsel <b>anwenden</b> und ihr Fahrverhalten <b>begründen</b> . Unverzichtbare curriculare Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsbeobachtung beim Einfädeln, Ausfädeln und Fahrstreifenwechsel</li> <li>• Fahrzeugpositionierung beim Einfädeln, Ausfädeln und Fahrstreifenwechsel</li> <li>• Geschwindigkeitsanpassung beim Einfädeln, Ausfädeln und Fahrstreifenwechsel</li> <li>• Kommunikation beim Einfädeln, Ausfädeln und Fahrstreifenwechsel</li> <li>• Fahrzeugbedienung/umweltbewusste Fahrweise beim Einfädeln, Ausfädeln und Fahrstreifenwechsel</li> <li>• Kommentierendes Fahren beim Einfädeln, Ausfädeln und Fahrstreifenwechsel</li> </ul>	
1.3.1.8		<b>Kompetenz A-8 – Vorbeifahren, Überholen</b> Fahrlehrer der Klasse A können unter verschiedenen Verkehrsbedingungen mit Krafträdern der Klasse A sicher, routiniert und regelkonform vorbeifahren und überholen und <b>handeln</b> dabei vorausschauend und rücksichtsvoll. Sie können das kommentierende Fahren beim Vorbeifahren und Überholen <b>anwenden</b> und ihr Fahrverhalten <b>begründen</b> .	Fahrlehrer
		Unverzichtbare curriculare Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsbeobachtung beim Vorbeifahren und Überholen</li> <li>• Fahrzeugpositionierung beim Vorbeifahren und Überholen</li> <li>• Geschwindigkeitsanpassung beim Vorbeifahren und Überholen</li> <li>• Kommunikation beim Vorbeifahren und Überholen</li> <li>• Fahrzeugbedienung/umweltbewusste Fahrweise beim Vorbeifahren und Überholen</li> <li>• Kommentierendes Fahren beim Vorbeifahren und Überholen</li> </ul>	
1.3.2	6	<b>Kompetenzbereich „Grundfahraufgaben“</b>	
1.3.2.1		<b>Kompetenz A-1 – Slalom mit Schrittgeschwindigkeit</b> Fahrlehrer der Klasse A können mit Krafträdern	Fahrlehrer

Abschnitt	UE à 45 Minuten		Zulässige Lehrkräfte gemäß § 9 DV-FahrlG
		<p>der Klasse A sicher, routiniert und regelkonform mit Schrittgeschwindigkeit (ca. 5 km/h) Slalom fahren und <b>handeln</b> dabei vorausschauend und rücksichtsvoll. Sie können das kommentierende Fahren beim Slalomfahren mit Schrittgeschwindigkeit <b>anwenden</b> und ihr Fahrverhalten <b>begründen</b>.</p> <p>Unverzichtbare curriculare Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsbeobachtung beim Slalomfahren mit Schrittgeschwindigkeit</li> <li>• Fahrzeugpositionierung beim Slalomfahren mit Schrittgeschwindigkeit</li> <li>• Geschwindigkeitsanpassung beim Slalomfahren mit Schrittgeschwindigkeit</li> <li>• Kommunikation beim Slalomfahren mit Schrittgeschwindigkeit</li> <li>• Fahrzeugbedienung/umweltbewusste Fahrweise beim Slalomfahren mit Schrittgeschwindigkeit</li> <li>• Kommentierendes Fahren beim Slalomfahren mit Schrittgeschwindigkeit</li> </ul>	
1.3.2.2		<p><b>Kompetenz A-2 – Abbremsen mit höchstmöglicher Verzögerung</b></p> <p>Fahrlehrer der Klasse A können mit Krafträdern der Klasse A sicher, routiniert und regelkonform mit höchstmöglicher Verzögerung abbremsen und <b>handeln</b> dabei vorausschauend und rücksichtsvoll. Sie können das kommentierende Fahren beim Abbremsen mit höchstmöglicher Verzögerung <b>anwenden</b> und ihr Fahrverhalten <b>begründen</b>.</p> <p>Unverzichtbare curriculare Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsbeobachtung beim Abbremsen mit höchstmöglicher Verzögerung</li> <li>• Fahrzeugpositionierung beim Abbremsen mit höchstmöglicher Verzögerung</li> <li>• Geschwindigkeitsanpassung beim Abbremsen mit höchstmöglicher Verzögerung</li> <li>• Kommunikation beim Abbremsen mit höchstmöglicher Verzögerung</li> <li>• Fahrzeugbedienung/umweltbewusste Fahrweise beim Abbremsen mit höchstmöglicher Verzögerung</li> <li>• Kommentierendes Fahren beim Abbremsen mit höchstmöglicher Verzögerung</li> </ul>	Fahrlehrer

Abschnitt	UE à 45 Minuten		Zulässige Lehrkräfte gemäß § 9 DV-FahrlG
1.3.2.3		<p><b>Kompetenz A-3 – Ausweichen ohne Abbremsen</b>            Fahrlehrer der Klasse A können mit Krafträdern der Klasse A sicher, routiniert und regelkonform ausweichen, ohne abzubremesen und <b>handeln</b> dabei vorausschauend und rücksichtsvoll. Sie können das kommentierende Fahren beim Ausweichen ohne Abbremsen <b>anwenden</b> und ihr Fahrverhalten <b>begründen</b>.</p> <p>Unverzichtbare curriculare Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsbeobachtung beim Ausweichen ohne Abbremsen</li> <li>• Fahrzeugpositionierung beim Ausweichen ohne Abbremsen</li> <li>• Geschwindigkeitsanpassung beim Ausweichen ohne Abbremsen</li> <li>• Kommunikation beim Ausweichen ohne Abbremsen</li> <li>• Fahrzeugbedienung/umweltbewusste Fahrweise beim Ausweichen ohne Abbremsen</li> <li>• Kommentierendes Fahren beim Ausweichen ohne Abbremsen</li> </ul>	Fahrlehrer
1.3.2.4		<p><b>Kompetenz A-4 – Ausweichen nach Abbremsen</b>            Fahrlehrer der Klasse A können mit Krafträdern der Klasse A sicher, routiniert und regelkonform ausweichen, nachdem sie abgebremst haben, und <b>handeln</b> dabei vorausschauend und rücksichtsvoll. Sie können das kommentierende Fahren beim Ausweichen nach Abbremsen <b>anwenden</b> und ihr Fahrverhalten <b>begründen</b>.</p> <p>Unverzichtbare curriculare Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsbeobachtung beim Ausweichen nach Abbremsen</li> <li>• Fahrzeugpositionierung beim Ausweichen nach Abbremsen</li> <li>• Geschwindigkeitsanpassung beim Ausweichen nach Abbremsen</li> <li>• Kommunikation beim Ausweichen nach Abbremsen</li> <li>• Fahrzeugbedienung/umweltbewusste Fahrweise beim Ausweichen nach Abbremsen</li> <li>• Kommentierendes Fahren beim Ausweichen nach Abbremsen</li> </ul>	Fahrlehrer

Abschnitt	UE à 45 Minuten		Zulässige Lehrkräfte gemäß § 9 DV-FahrlG
1.3.2.5		<p><b>Kompetenz A-5 – Slalom und langer Slalom</b>            Fahrlehrer der Klasse A können mit Krafträdern der Klasse A sicher, routiniert und regelkonform den Slalom und den langen Slalom bewältigen und <b>handeln</b> dabei vorausschauend und rücksichtsvoll. Sie können das kommentierende Fahren beim Slalom und beim langen Slalom <b>anwenden</b> und ihr Fahrverhalten <b>begründen</b>.</p> <p>Unverzichtbare curriculare Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsbeobachtung beim (langen) Slalom</li> <li>• Fahrzeugpositionierung beim (langen) Slalom</li> <li>• Geschwindigkeitsanpassung beim (langen) Slalom</li> <li>• Kommunikation beim (langen) Slalom</li> <li>• Fahrzeugbedienung/umweltbewusste Fahrweise beim (langen) Slalom</li> <li>• Kommentierendes Fahren beim (langen) Slalom</li> </ul>	Fahrlehrer
1.3.2.6		<p><b>Kompetenz A-6 – Fahren mit Schrittgeschwindigkeit geradeaus</b>            Fahrlehrer der Klasse A können mit Krafträdern der Klasse A sicher, routiniert und regelkonform mit Schrittgeschwindigkeit geradeausfahren und <b>handeln</b> dabei vorausschauend und rücksichtsvoll. Sie können das kommentierende Fahren beim Fahren mit Schrittgeschwindigkeit geradeaus <b>anwenden</b> und ihr Fahrverhalten <b>begründen</b>.</p> <p>Unverzichtbare curriculare Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsbeobachtung beim Fahren mit Schrittgeschwindigkeit geradeaus</li> <li>• Fahrzeugpositionierung beim Fahren mit Schrittgeschwindigkeit geradeaus</li> <li>• Geschwindigkeitsanpassung beim Fahren mit Schrittgeschwindigkeit geradeaus</li> <li>• Kommunikation beim Fahren mit Schrittgeschwindigkeit geradeaus</li> <li>• Fahrzeugbedienung/umweltbewusste Fahrweise beim Fahren mit Schrittgeschwindigkeit geradeaus</li> <li>• Kommentierendes Fahren beim Fahren mit Schrittgeschwindigkeit geradeaus</li> </ul>	Fahrlehrer
1.3.2.7		<p><b>Kompetenz A-7 – Stop and Go</b>            Fahrlehrer der Klasse A können mit Krafträdern der Klasse A sicher, routiniert und regelkonform</p>	Fahrlehrer

Abschnitt	UE à 45 Minuten		Zulässige Lehrkräfte gemäß § 9 DV-FahrlG
		<p>„Stop an Go“ fahren und <b>handeln</b> dabei vorausschauend und rücksichtsvoll. Sie können das kommentierende Fahren beim „Stop and Go“-Fahren <b>anwenden</b> und ihr Fahrverhalten <b>begründen</b>.</p> <p>Unverzichtbare curriculare Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsbeobachtung beim „Stop and Go“-Fahren</li> <li>• Fahrzeugpositionierung beim „Stop and Go“-Fahren</li> <li>• Geschwindigkeitsanpassung beim „Stop and Go“-Fahren</li> <li>• Kommunikation beim „Stop and Go“-Fahren</li> <li>• Fahrzeugbedienung/umweltbewusste Fahrweise beim „Stop and Go“-Fahren</li> <li>• Kommentierendes Fahren beim „Stop and Go“-Fahren</li> </ul>	
1.3.2.8		<p><b>Kompetenz A-8 – Kreisfahrt</b></p> <p>Fahrlehrer der Klasse A können mit Krafträdern der Klasse A sicher, routiniert und regelkonform im Kreis fahren und <b>handeln</b> dabei vorausschauend und rücksichtsvoll. Sie können das kommentierende Fahren beim Kreisfahren <b>anwenden</b> und ihr Fahrverhalten <b>begründen</b>.</p> <p>Unverzichtbare curriculare Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsbeobachtung beim Kreisfahren</li> <li>• Fahrzeugpositionierung beim Kreisfahren</li> <li>• Geschwindigkeitsanpassung beim Kreisfahren</li> <li>• Kommunikation beim Kreisfahren</li> <li>• Fahrzeugbedienung/umweltbewusste Fahrweise beim Kreisfahren</li> <li>• Kommentierendes Fahren beim Kreisfahren</li> </ul>	Fahrlehrer